

Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

No. 16. Montag, den 24. Februar 1817.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit gegen unsre Brüder am Rhein.

Aus den öffentlichen Zeitungen ist die schreckliche Noth bekannt, worin die Bewohner in den Niederungen undolder-Gegenden des Rheins, besonders in dem Clevischen Regierungsbezirk dadurch ersezt sind, daß im vorigen Sommer durch das anhaltende Regenwetter die fruchtbarsten Aecker und Wiesen überschwemmt und die sonst so reichlichen Früchte dieser Gegenden nicht zur Erndte gediehen oder gänzlich verdorben sind.

Über 12000 von ihrer Handarbeit lebenden Einwohner dieses Regierungsbezirks waren der Gefahr der Hungersnoth und der Bergweisung hingeggeben.

Da traten edle Männer zu mehreren Kreis- und Noth-Vereinen mit einem Central-Hülfsverein in Cleve zusammen, suchten auf alle Weise dieser Noth abzuholzen, baten um Hülfe bei unserm menschenfreundlichen Herrscher und erliegen unter dem 1sten October v. J. eine Aufforderung zu Unterstüzung ihrer nothelosen Brüder an alle nahe und fernere Menschenfreunde.

Sie rühmen jetzt in einer ähnlichen öffentlichen Bekanntmachung vom 22ten December v. J. mit Recht den seegesreichen Erfolg ihrer Bemühungen, vornehmlich durch die außerordentlichen Korn-Unterstützungen, wodurch die väterliche Sorgfalt Seiner Majestät des Königs viele der Unglücklichen vor dem Hungerstode gesichert haben, so wie die Wohlthätigkeit vieler Menschenfreunde; aber sie bemerken auch, daß es vieler dieser Unglücklichen an den übrigen Lebensbedürfnissen, Kleidung und Saatfrucht ganz oder zum Theil fehle, und sie ließen schon damals ihr Nothwort dringend an alle Vermögende in der Nähe und Ferne erschallen, wahrscheinlich werden sie es noch mehr jetzt thun, wo die Flüsse durch beständiges Regenwetter und ungewöhnliche Dekane aufgetrieben, überall von neuem Alles überschwemmt haben, und die Aussicht auf das neue Jahr sehr trübe erscheint.

Auch an mich ergingen diese Aufforderungen, und

wenn ich gleich, gern folgend dem Rufe meiner Landsleute und der Stimme des Elends und des mir nahe bekannten Nothstandes, bisher im Kreise meiner Freunde sammlete, was mir dargereicht ward, so wollte ich doch durch öffentliches Anregen des Mitgefühls für entferntere Leidende, der Sammlungen für die verlassnen Witwen und Waisen gebließener Pommern und andern Bedürftigen der Provinz selbst nicht entgegen treten.

Aber genau bekannt mit den dortigen Verhältnissen und im Gefühl des Elends, was jene öffentliche Nachrichten darstellen, und noch mehr für das bevorstehende Jahr im Fal eines abermaligen Miswachses ahnen lassen, kann ich mich dem nicht entziehen und erbierte mich nun öffentlich zur Annahme dessen, was vermögend und wohlthätige Eingefessene der Provinz Pommern, die vor so vielen andern durch Gottes Güte sich einer auskömmlichen Endte im letzten Jahr erfreut hat und sie im besvorstehenden hessen darf, zu Unterstüzung ihrer unglücklichen Brüder am Rhein zu geben, sich entschließen mögten.

In gleichem Sinne lade ich alle landräthliche, Magistrats- und Amts-Behörden ein, sich dieser freiwilligen Sammlung unterziehen zu wollen.

Den schönsten Lohn dafür hat der Alles Vergeltende in dem süßen Gemüsteinn gelegt, unglücklichen Brüdern geholfen und Thränen des Jammers und der Noth getrocknet zu haben.

In meinem Bureau in der kleinen Dohmstraße wird der Regierungs-Kanzlist Herr Göbeler täglich jeden beliebigen Beitrag empfangen, ich aber werde für beide die Übermachung und die öffentliche Bekanntmachung pflichtmäßige Sorge tragen. Stettin den 21. Febr. 1817.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und
Ober-Präsident von Pommern
Sack.

Berlin, vom 20. Februar.

Ge. Majestät der König haben den Kaufmann Is-
aäc Glouet zum Vice-Konsul zu Dieppe, und den

Raußmann Pierre Moisson zum Vice-Konsul zu
Caen zu ernennen geruhet.

Weimar, vom 4. Februar.

Am 30. Januar hatte die feierliche Thronbeleihung des Fürsten von Thurn und Taxis mit der Würde eines gräflichen Erbland-Postmeisters und dem nunmehrigen Eigentum sämtlicher Sachsen-Weimar-Eisenachischen Landesposten statt.

Wien, vom 5. Februar.

Künftigen Montag, den 10ten dieses, wird die feierliche Ausfahrt des Botschafters Sr. Majestät, des Königs von Portugal und Brasilien, Grafen von Orientalva, nach der Hofburg statt haben, wo derselbe um die Hand ihrer Kaiserl. Hoheit, der Erzherzogin Leopoldine, für Sr. Königl. Hoheit, den Kronprinzen von Portugal und Brasilien, anwerben wird. Die Abreise unsers an den Brasilianischen Hof bestimmten Botschafters bleibt noch immer auf den ersten d. M. festgesetzt. Die Einschiffung geschieht aber in Triest, und nicht, wie es bisher hieß, in Livorno. Baron Neven, aus Freyburg im Breisgau gebürtig, welcher als erster Botschaftsrath bei dieser Mission angestellt ist, wird zugleich auch provisorisch bis zur Ernennung eines General-Konsuls, zu welcher Stelle man noch immer den berühmten Reisenden, Herrn Acerbi, Herausgeber der Biblioteca italiana, in Maryland bestimmt, unsere Handels-Angelegenheiten in Brasilien besorgen.

Morgen wird die Hinrichtung des Schneiders Wurzinger durch den Strang statt haben. Er hatte vor einigen Wochen in dem bissigen Maria-Zeller-Hofe einen Diebstahl in der Nacht mittels Einbruchs verübt, und dabei eine alte Frau dergestalt mishandelt, daß sie wenige Stunden darauf den Geist aufgeben mußte. Der Delinquente hinterläßt eine hochschwanzere Witwe mit einem andern noch unmündigen Kinde. Ihre Majestät, unsere Kaiserin, die jeden Tag mit neuen Wohlthaten zeichnet, hat sich der Hinterbliebenen mehr als mutterlich eharmet und deren Versorgung lebenslänglich übernommen.

Wien, vom 8. Februar.

Mit gerechtem Unwillen hat man in öffentlichen Blättern einen hämischen Artikel gelesen, worin gegen einen (in den Beilagen zur allgemeinen Zeitung enthalten) durch ärztliche und lichtvolle Darstellung ausgezeichneten Aufsatz über unser Papiergeiß zu Felde gejogen und mit plumpem Witz gefragt wird, warum die hier (als Beilage zum Wunderer) erscheinende Lügenzeitung, eine der größten Unwahrheiten, die in jenem Aufsage enthalten sei, „dab nämlich die Oesterreichische Nation an das Papiergeiß zu gewöhnt sei, um sich dessen Gebrauch gern entreißen zu lassen.“ bisher nicht aufgenommen habe? — Es dürfte nicht schwer zu errathen seyn, aus welcher Schule diese alberne Frage entstossen. Es ist um deutlicher zu reden, dieselbe Schule, die uns geruht haben möchte, daß auf keinem andern Wege Heil für unsere Monarchie erwartet werden könne, als wenn durch einen Großkönig die ganze Masse des vorhandenen Papiergeißes — bis heute noch das fast einzige circulare Medium in den Oesterreichischen Staaten — plötzlich vernichtet und dadurch mehrere Millionen Staatsbürgler, unter die bei weitem der größere Theil der Papiermasse in kleiner Portionen verteilt ist, dem Ende, der Verwertung und dem Hungertode preisgegeben würden. Das von unsrer Regierung angenommene, und, doch allen Widersachern, mit unerschütterlicher

Standhaftigkeit versetzte System allmäßiger Tilgung des über das billige Verhältniß hinaus angewachsenen Papiergeldes geht diesen überklingen Regeneratoren des Staats, die gern das Gras möchten wachsen hören, einen viel zu langsamem Gang, und sie halten es in ihrer Weisheit für besser, ihren allerdings vielen einfachern Plan, zu Deutsch: Staatsbanknoten genannt, im In- und Auslande emsig zu predigen, als mit Geduld und Niesen-tion abzuwarten, daß die Zeit die Wunden heile, die von der Zeit geschlagen worden sind. Allerdings sind (wie es in seinem hämischen Artikel heißt) die Bewohner der Oesterreichischen Monarchie zu neuen und zu allen Opfern bereit, welche zum wahren Wohl des Staats von ihnen gefordert werden; dies haben sie in allen Seiten und momentlich im Lauf der letzten, für alle Staaten ohne Ausnahme so verhängnisvollen 25 Jahren bewiesen. Aber sie besitzen auch noch andere Zugenden, die den himmelstürmenden Reformatoren unserer Tage aber nicht in hohem Grade beizuhören scheinen — Geduld, Resignation und Vertrauen auf die Maßregeln ihrer Regierung, welche seit Wiederherstellung der Ruhe in Europa unablässl. bemüht ist, ohne den Wohlstand ihrer Unterthanen durch gewaltsame Maßregeln mit einem Schlag zu vernichten und sie in einem bodenlosen Zustand von Verarmung und Hilflosigkeit zu führen, vielmehr durch sanfte, allmäßlig wirkende Mittel Wunden zu heilen, an welchen alle Staaten in Europa, mehr oder weniger, noch lange bluten werden.

Coblenz, vom 8. Febr.

Der Staatsminister und Oberpräsident v. Ingersleben hat unter dem dritten dieses folgende Bekanntmachung erlassen: „Seit einiger Zeit enthalten verschiedene österr.liche Blätter anonyme Artikel, in welchen die nach den Befehlen Sr. Königl. Maj. des Königs von Preußen getroffene Organisation der Verwaltungs-Behörden im Rhein-Provinzen, und die Verwaltung dieser Behörden nachtheilig beurtheilt werden. Die Aufsätze tragen das Gepräge sowohl der Leidenschaftlichkeit als der Unkunde, und finden bei einer ruhigen Würdigung des Inhalts ihre Widerlegung in sich selbst. Die kön. Regierungen verfahren überall nach den Gesetzen und den ihnen ertheilten Instructionen; die höhern Behörden wachen darüber, daß die Verwaltung stets den gegebenen Vorschriften gemäß geführt werde. Einige Beschwerden über Verfügungen der kön. Regierungen werden, auf die erste Anzeige, von der Oberbehörde genau untersucht, und wenn sie begründet sind, abgestellt werden. Vorschläge zu allgemeinen Verbesserungen sind allen Königl. Behörden gleich willkommen, und werden immer sorgfältig geprüft, und wenn sie sich bewähren, zur Ausführung gebracht werden. Anonyme Verunglimpfungen einzelner Beamten, oder der ganzen Verwaltung, in allgemeinen Phrasen, entziehen den Verfasser, der, wenn er sich durch Pflichtauffuß berufen fühlt, zum Besten des Landes, in welchem er geboren ist, aufzutreten, nicht das Licht scheuen, sondern unter seiner Namens-Unterschrift, den Verwaltungsbehörden oder den Königl. Ministerien, die Beschwerden der Einwohner vorlegen sollte.“

Aus Westphalen, vom 29. Januar.

Der Regierung Rath und Doctor juris Arnold Malinckrodt, zu Dortmund, ist wegen eines, angeblich das preußische Militär beleidigenden Artikels im Westphälischen Anzeiger, als der Redacteur desselben, von dem Generalleutnant Freiherrn v. Chiemann bei der Behörde

förmlich als Vasquillant angeklagt, und vor das Inquisitoriat zu Werden für Untersuchung gezogen worden. Der Aufsatz, welcher hierzu Veranlassung gegeben, befindet sich in Nro. 29. des Westphäl. Ans. vom Jahr 1816, und ist folgender: „Sollen wir den Feiertag heiligen? Das ist Gottes und unsres Königs Wille. In der Franzosenzeit ward der Sonntag mit Füßen getreten, und an denselben gehan, was man wollte: gehämmert, gepecht, geäbren, konserbiert, geloöst, ausgehoben, exerciert, Delicatessen gehabt, Leimine angesezt, kurz Alles gehan, was an den Werktagen möglich geschehen konnte und von Rechts wegen mußte. Das Alles rührte aus der Zeit her, da man einmal defirte: „Es solle kein Gott mehr seyn“, und ein andermal: „Es solle wieder einer seyn.“ Es hieß eins: „Sechs Tage solle du arbeiten und den siebenten heiligen und ausruhen von den sechs Arbeitstagen!“ Das hatte nicht blos einen heiligen, sondern auch einen sehr weisen weltlichen Grund; einer Mensch, der nie einen Sonntag, nie einen Ruhe- tag hat; er verkommt d'rin. Haben wir doch auch die Erfahrung gesehen, daß er in mehrerer Hinsicht darin verkommt. Mann werden wir auch hier wieder zum Bessern und Verständigen zurückkehren? Endlich müssen wir es doch. Häufig sahen wir noch in diesem Jahre des tiefen Friedens das Militair in unsern Gegend en am Sonntage exercieren, während der Predigt und der Aussiedlung des Abendmahls an den Kirchen mit lauter Trommel einmarschiren, und den öffentlichen Gottesdienst und die sonntägliche Ruhe stören. Angenommen, das Militair selbst gehöre nicht zu den Menschen, die Gottes und der Religion, der Verehrung Gottes, des Herrnverderebens und der sonntäglichen Ruhe bedürfen, so ist es doch nicht billig, das auf den größern Theil der übrigen Menschen, die des Sonntags bedürfen möchten, keine Rücksicht genommen wird. Es fragt sich, wie unser Gott ehrende König darüber denkt? Möchte doch derselbe seine ehrwürdige Stimme darüber hören lassen! Heist es ja doch: Nie Gott, für König und Vaterland!“ — Nachdem der Angeklagte eine schriftliche Vernehmlassung eingereicht hatte, erschien folgendes konsistorisches Urteil: „In Untersuchungssachen wider den Regierungsrath und Doctor der Rechte, A. Mallinckrodt in Dortmund, erkennt der Kriminalsenat der königlichen Oberlandes-Gerichtskommission zu Cleve den Accen gemäß hiermit für Recht: Das Denunciat wegen einer im 99ten Stücke des diesjährigen Westphälischen Anzeigers enthaltenen schweren Verbal-Injuria gegen das königliche Militair zu einem zweimonatlichen Festungsarrest und in sämtlichen Kosten in contumaciam zu verurtheilen. Von Rechts wegen!“ — Der Regierungsrath Mallinckrodt hat nun eine Recusation und Verhorrescenz gegen die Oberlandesgerichts-Kommission zu Cleve und das Inquisitoriat zu Werden angebracht, und das Rechtmärtzel der weiteren Vertheidigung gegen jenes Urteil eingeleget. Das weitere ist zu erwarten, und wird in jedem Fall für die Frage wegen der Pressefreiheit in Preußen, und wie weit die Schranken derselben gehen, auch für die Zukunft von Wichtigkeit seyn.“

Stuttgart, vom 6. Febr.

Bis jetzt kann man bloß behaupten, daß in Württemberg Censurfreiheit habe finde. Die Erhebung zu der wahren Idee der Pressefreiheit ist erst von der Zukunft und vielleicht durch eintrückende Unterhandlungen mit den Gründen zu erwarten.

Es heißt, der Freiherr von Stein werde nun nächstens höher kommen, um längere Zeit bei uns zu verweilen. Die Nachricht, daß er die Stelle eines Würtembergischen Premierministers ergrünen und angenommen, ist jedoch nicht begründet; es scheint vielmehr, daß er als freier, unabhängiger Mann dem König, der seinen Rath beachtet, bleichen werde. Der Freiherr soll nicht in allen Punkten mit den Gründen übereinkommen. Es wäre gewiß eine sehr Glückliche Idee des Königs, einen so ehrlichen Staatsmann als unparteiischen Vermittler an seine Seite zu ziehen.

Brüssel, vom 6. Februar.

Das Orakel enthält folgendes: „Wir sind be Vollmächtige, der Frankfurter Nachricht, ob wenn sich der Herzog von Kent mit der verwitweten Prinzessin von Leiningen vermählen würde, als ganz ungegründet zu widersprechen.“

In verschiedenen unsrer Blätter wird eine neue Ausgabe der Bücher Samuels angezeigt, worin deutlich alle Angelegenheiten unsrer Zeit unter Napoleon und auch die noch folgenden enthalten wären!

Chambery, vom 20. Januar.

Auch in unsrer Gegend haben wir jetzt die besondere Erscheinung, daß am Ende Januars Enden gehalten werden. Der Hafer war am Ende des vorigen Jahres mit Schnee bedeckt worden; das Getreide hat gelitten, das Korn ist aber gut erhalten. Eben so gräßt man jetzt die Kartoffeln aus, die durch Schnee verschüttet worden.

Aus der Schweiz, vom 2. Februar.

Im Canton S. Gallen ist wegen der Juden verordnet worden, daß sie keinen Handel treiben dürfen, wenn sie nicht ein Patent einlösen, welches 3 bis 20 Franken kostet. Dieses muß alle 3 Monate der Oberschreiber vorzeigen und die Visa mit 1 Fr. bezahlt werden. Juden, die Banknoten gemacht haben, dürfen in dem Canton nicht mehr handeln, als bis sie alle ihre Gläubiger wieder bedriedig haben.

Von der französischen Grenze, vom 20. Febr.

Die Briefe aus Paris widerlegen die beunruhigenden Gerüchte, die über den Gesundheitszustand des Königs verbreitet worden. Was Se. Majestät empfinden, ist die gewöhnliche Wirkung des Podagra's, wenn es in die Weine zieht. Das größte Unbehagen des Königs ist, daß Se seit vielen Jahren nur sehr mühsam gehen kann. In den letzten Zeiten hat diese Schwierigkeit noch mehr zugenommen und ihn am Ausgehen verhindert. Hebrigens befindet Se. Majestät sich ganz wohl, hat eine frische Euphorie, arbeitet viel und ist stets bei guter Laune.

Paris, vom 3. Februar.

Sir Sidney Smith hat von dem Wahl den ungewöhnlichen Schlüssel des Kerkers zum Gelehen erhalten, worin sich die letzten Überthanen St. Heilige als Sklaven zu Alger befanden. Diese Unglücklichen hatten den Schlüssel mitzunehmen gewußt. Die Übersendung dieses Andenkens war von einer Dekoration und von einem schmeichelhaften Schreiben des heil. Vaters begleitet.

Vorgestern erschien eine junge Dame, entfloßen aus dem Blut der Commene, Witwe des verstorbenen französischen Marschalls, Herzogs von Abrantes (Janos), vor dem Korrektions-Tribunal, vor welches sie von dem Juweliere Poinsot eingetragen war. Bei diesem hatte sie einen Diamant, ohngefähr 20000 Franken an Wert, ins Augenchein genommen, und hatte ihn mißkommien, um ihn näher untersuchen zu lassen. Nachdem ihr aber zu zahlen, hat sie den Diamant versetzt.

Unheimlichster Januar ist eine Königl. Verordnung er-

schienen, nach welcher ein jedes Schiff, welches Neger in unsere Kolonien einführen wollte, konfisziert werden soll. Dem Kapitän wird das Kommando genommen, wenn er ein Franzose ist.

Die Fregatte la Flore ist in 40 Tagen von St. Domingo zu Brest zurückgekommen. Sie hat die Abgeordneten wieder mitgebracht, die dahin gesandt waren.

Madrid, vom 4. Januar.
Hier ist eine Proklamation folgenden wesentlichen Inhalten erschienen:

Sehr edles und getreues Königreich
Navarra!

Der König, unser Herr, hat geruhet, mich mit seinen Vollmachten bei der erlassenen Verfügung zu versehen, die z Königreiche in Cortes zu versammeln. Auf diese Art könnt ihr neue Beweise eurer Liebe und eurer Treue gegen unsren Souverain geben, nicht nur durch die Eidesleistung, die ihr ihm, als eurem Könige und angebohrnen Herrn, schuldig seyd, sondern auch durch die außerordentlichen Opfer, denen der Staat bedarf. Ich werde mich bemühen, diejenigen Einrichtungen und Veränderungen zu bewirken, die ihr für nöthig halten werdet, wosfern sie mit dem Interesse des Königs und mit extrem eignen verträglich sind. In dieser wohlthatigen Absicht hat der König die Versammlung der gegenwärtigen Cortes erlaubt; allein wir müssen unsre ersten Verpflichtungen nicht vergessen, nämlich freiwillige Opfer zu bringen und für die Bedürfnisse des Staats zu sorgen. Ihr wißt, daß der Krieg seit 1793, daß die harte Gefangenschaft unsres geliebten Souverains, daß das große Unglück, welches die spitzfindigen Ränke des Tyrannen Bonaparte veranlaßten, und daß das Ausbleiben der Einkünfte aus Amerika den öffentlichen Schatz erschöpft haben. Bei Gelegenheit der Königl. Vermählung haben sich alle Provinzen, um den Thron mit dem gehörigen Glanz zu umgeben, beeifert, die Summen zu entrichten, die ihnen durch Kontributionen auferlegt worden. Das Königreich Navarra hat nie dergleichen gehabt; allein dieses Vorrecht legt ihm jetzt die Pflicht auf, seine Freiheitigkeit zu zeigen. Die Gründe sind so gerecht, als dringend. Ihr werdet daher die Opfer bringen, die der jetzige Zustand von Spanien erfordert. Ich glaube dies gerne, und schlage es euch im Namen des Königs vor, den ich repräsentire.

Vampelona, den 2ten Januar 1817.

Der Graf von Epeleta.

Stockholm, vom 31. Jan.

Nachdem die Einrichtung eines Schwedischen Comptos für die Postjachten bis jetzt in Stralsund nicht zur Stande gekommen, so wird die Postfahrt von da nach Nydala zu Wasser, wie man sagt, gänzlich aufhören. Es ist zu glauben, daß dagegen eine Gemeinschaft mit einem Mecklenburgischen Hafen eröffnet werden wird.

Warschau, vom 5. Februar.

Durch ein Königl. Dekret ist jetzt bestimmt worden, daß jeder Jude vom 20ten bis 20ten Jahre, ohne Unterschied, ob er ledig oder verheirathet ist, der Konservator unterworfen sei; derselbe kann zum Stellvertreter nur einen Juden stellen, und im Fall der Militärdienst der Jüdischen Nation im Königreiche Polen entbehrlich würde, wird selbige eine allgemeine, zu bestimmende Selbstzumme dem Staat jährlich zu erlegen verpflichtet

Auszug eines Privatschreibens aus Frankfurt a. d. Oder,
vom 2. Februar.

Aus dem Dörfe Kuniz bei Frankfurt a. d. Oder wollten am 20ten December vorigen Jahrs, Zehn Einwohner nach ihren auf dem gegenseitigen Ufer der Oder belegenen Scheunen übersezten, während der Strom mit Kreid-Eis gieng! Durch ein Unglück schlug der Kahn um, und sechs Personen fanden in der Fluth ihren Tod. Unter den Dieren, welche sich retteten, glückte dem einen dies nur durch die Hülfe seines treuen Hundes, welcher sich zufällig mit in dem Kahn befand. Der Hund, als guter Schwimmer, konnte sich leicht retten; das that er aber nicht, sondern umkreiste so lange seinen Herrn, bis ihn dieser ergreisen und sich an ihn hielten konnte. Natürlich mußte jedoch die Last das treue Thier unterdrücken; er kämpfte daher zuletzt für das eigene Leben und bis im Todesskampf schon unter dem Wasser den Mann wührend in's Bein. Indes erreichte der Mensch glücklich das Ufer — aber der treue Hund kam nicht mehr zum Vorschein —.

Vermischte Nachrichten.

Paris, vom 11. Febr.) Unsre Staatsanleihe ist mit den Bankierhäusern: Grefield, Hottinguer, Baguenau, Laffite, Barig und Hope, abgeschlossen worden. Sie erhalten zusammen 20 Mill. Renten (des Rentes a forfait); wie es heißt zu dem Course von 58 oder 59.

Von den Leuten, welche das für die armen Bewohner der Gegenden von Waterloo bestimmte Hornvieh vertraut haben, sind vier zu fünfjährigem Gefängniß verurtheilt.

Anzeigen.

Die Herren Quentell und Nievers in Bremen, haben uns von den Weinen, die sie am 1ten März d. J. in Auction verkaufen wollen, Proben zugesandt. Wir machen dies den hiesigen Herrn Weinhandlern bekannt, und daß solche zu jeder Zeit auf unserm Comtoir untersucht werden können. Ph. Behm & Rahm.

Die sechste Fortsetzung des Verzeichniss neuer Bücher meiner Lesebibliothek ist so eben erschienen und wird an abonnirte Leser unentgeltlich ausgegeben. Stettin den 24ten Februar 1817. C. W. Struck.

Zum 1ten März kann ich noch einige Schülerinnen annehmen, welches ich auf frühere Anfragen hiermit ergebnist anzeigen.

Berry Carraneo, Clavier-Lehrerin,
wohnhaft am gr. Paradeplatz No. 52.

Anzeige für Eltern.

In meine Unterrichts-Anstalt nehme ich, von jetzt bis gegen Ostern, noch einige Kinder auf.

Fischer, Prediger.

Es wird zu Ostern auf dem Lande ohnweit Stettin ein Hauslehrer verlangt; das Näherte sagt die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst.

Eine Person von gesunden Jahren, welche jetzt eine Stelle als Erzieherin vorstellt, wünscht ihre Lage zu verändern, und auf ähnliche Art in Stettin plazirt zu seyn, am liebsten würde sie eine Stelle als Gesellschafterin bey einer Dame übernehmen, wenn auch zugleich die füh-

zung einer kleinen Wirtschaft damit verbunden wäre. Sie besitzt besonders viel Fähigkeit in wirthlichen Arbeiten, und siehe mehr auf gute Behandlung als ein hohes Ge-
walt. Das Nähre erfährt man in der Zeitungs-Ex-
pedition.

Es wird zu Ostern d. J. ein anständiges Traumzim-
mer von gesetzten Jahren in einem Laden verlangt.
Hierauf Restaurirende können sich in der Breitenstraße
No. 363 melden.

Ein junges Mädchen von honesten Eltern wünscht zu
Ostern eine anständige Conditio im Laden oder als Wirt-
schaftskinder, es sey in oder außerhalb Stettin; diese re-
gnet mehr auf gute Behandlung als strohes Gehalt. Das
Nähre hierüber weiset gefälligst die Zeitungs-Expedition
nach. Stettin den 20sten Februar 1817.

Da ich mich in Alt-Damm als Sattler etabliert habe,
zeige ich einem biesigen und auswärtigen Publico ganz
ergebenst an; alle, welche mich mit ihren gütigen Be-
fiehlungen in allen Arten Sattler- und Cooperarbeiten
bedien wollen, verprene ich unter der reellsten austic-
kosten Bedienung die billigsten Preise, indem ich es mir
zur Pflicht machen werde, einem jeden nach Wunsch und
zur Zufriedenheit zu bedienen. Alt-Damm den 24. Febr.
1817.
S. W. Kräbe.

Todesfall.

Nach einem schweren langwierigen Krankenlager und
vielen ausgstanden Leiden entschließt vorgesessen zu einem
besseren Leben, meine gute von mir innigst bedauerte Mu-
tter, Concordia Juliana Aldach geborene Böhler, im
73sten Jahre ihres Alters, an gänzlicher Eutkräftigung.
Stettin den 22. Febr. 1817. J. C. L. Aldach.

Oeffentliche Vorladung.

Der Gutbesitzer Herr v. Essen auf Nadrense hat bei
uns die Amortisation der drei nachstehenden, auf dem
im Randowischen Kreise belegenen Gute Nadrense sub
Rubrica III. No. 7. 9. und 10 des neuen Hypothekenbuchs
eingetragenen Obligationen nachgesucht, nemlich:

- 1) der Obligation der Amalie Elisabeth Hedwig von
Salzburg, geborene von Stran, die daco Stettin
vom 20ten Februar 1771, welche dieselbe in der Ei-
genchaft als Vermünderin ihrer Tochter, Juliane
Hedwig von Salzburg, über 500 Rthlr. Friedrichsdor
und 5 Prozent Zinsen, an den Major von Vloß,
Hackstens Regiments, ausgeföhrt hat, mit dem In-
grossations-Docum. vom 12ten März 1771,
- 2) der Louise (nach dem Hypothekenbuche Sophie)
Hedwig von Salzburg, in Aufsicht des Carl George
Ehrentreich von Stran, d. d. Nadrense den 1sten
December 1777, über 250 Rthlr. Cour. und 5 Pro-
zent Zinsen an den Jäger Daniel Schmidt zu Po-
mellen mit dem Ingrossations-Docum. vom 25ten
November 1778,
- 3) derselben (nach dem Hypothekenbuche Louise Julie
Hedwig von Salzburg) im Besitze des vorge-
nannten von Stran, d. d. Nadrense vom 25ten Ja-
nuar 1778 über 120 Rthlr. Courante und 5 Prozent

Zinsen an die Kirche zu Nadrense und dem Ingrossa-
tions-Docum. vom 25ten November 1778.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche an diesen Obliga-
tionen als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder
sonstigen Brieft-Inhaber oder als deren Erben Ansprüche
zu haben vermölen, auf, uns diese ihre Ansprüche bin-
nen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 12ten
März 1817, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten
Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Schubmacher
angemachten Termine anzuseigen und nachzuweisen, in dem
Ende entweder persönlich, oder durch einen biesigen, mit
vollständiger Information und vorschriftsmäßiger Voll-
macht versehenen Justiz-Commissarius, wozu deinen, mels-
chen es hier an Bekanntheit fehlt, der Herr Landshyndi-
cus Calo und der Herr Justiz-Commissarius Höhner vor-
geschlagen werden, zu erscheinen. In Entschubung dessen
haben sie zu gewährten, daß sie mit allen ihren Ansprü-
chen aus den erwähnten Obligationen werden prächtig, die
Obligationen selbst amortisirt, und ihnen ein entwes-
Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin den 28.
October 1816. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht
von Pommern.

Bekanntmachung

Der biefige Viktualienhändler Dicksack, hat seinen
Pach. d. d. Stettin den 9ten August pr. und seine Con-
cession zum Viktualienhandel, d. d. Stettin den 22ten
October pr., mit seiner Brieftasche verloren, welches
beimit, zur Verhütung eines Missbrauchs, bekannt gemacht
wird. Stettin den 11ten Februar 1817.

Königl. Polizei-Director. Stolle.

Hausverkauf

Das auf der großen Lastadie sub No. 215 belegene, den
Erben der Witwe des Gaffwirths Hoffmann zugehörige
Haus, welches in 120 Rthlr. 6 Gr. geründigt, und
dessen Ertragswert, nach Abzug der daraus bestehenden
Lasten und Reparaturkosten, auf 985 Rthlr. 20 Gr. auf-
gemittelt ist, soll den 28ten Januar und den 18ten März
1817, Vormittags um 10 Uhr, im biesamen Stadtgericht
öffentl. an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin
den 20sten December 1816.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Das auf der Schiffbau-Lastadie sub No. 9 belegene,
zum Nachlaß des Bierschenkers Peter Christian Müller
gehörige Haus, worauf die Verbindlichkeit eingetragen
ist, daß das Haus, wenn der Platz bey einer Beagierung
gebraucht werden sollte, ohne Entschädigung abgebrochen
werden muß, soll mit der dazu gehörigen ½ Wiese, im
Durchschnitt belegen, den 21sten December 1816, den 22sten
Februar und den 22sten März 1817, Vormittags um
10 Uhr, im biesigen Stadtgerichte öffentlich verkauft wer-
den. Der materielle Wert des Grundstücks ist auf
2291 Rthlr. 14 Gr., der Ertragswert hingegen auf
2150 Rthlr. ausgemittelt, und hiernach der Wert von den
Geschäftsfänden auf 2000 Rthlr. festgesetzt worden.
Stettin den 27. September 1816.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das am Klosterhofe sub No. 1157 belegene, dem Kauf-
mann Schwahn zugehörige Haus, welches zu 448 Rthlr.
8 Gr. geründigt worden, soll von neuem den 15ten April
dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im biesigen Stadt-

gericht öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Stet.
Lin den 10ten Februar 1817.

Königl. Preuß. Stadtherreiche.

P u b l i c a n d u m .

Die Veräußerung des sogenannten Schloß-Vorwerks
Amts Schivelbein in Hinterpommern.

Das zum Amt Schivelbein gehörige Schloß-Vorwerk,
welches zu Marien 1817 verkauft oder vererbt wach-
ten soll, liegt im Schivelbeinschen Kreise, dichte neben
der Stadt Schivelbein, und ist von Stargard 8 Meilen,
von Steckin 12, von Colberg und Eöslin 5 Meilen, von
Dramburg, Falckenberg, Lubes, Belgard, und Cörlin
4 Meilen entfernt.

I. Die auf dem rechten Ufer des Neugusses belegenen
Grundstücke betragen

1) an Acker	612 M. 130 [R.]
2) : Wiesen	
a) achtzehnzig	4 M. 93 [R.]
b) achtzehnzig	219 : 151 : 224 : 64 :
3) Garten, Lein- und Bleichstellen	10 : 98 :
4) Hörsäume und Gebäudestellen	— : 158 :
5) wüsten Stellen und Straßen	16 : 127 :
6) Teiche und Flüsse	31 : 22 :
7) Hüthung	320 : 30

in Summa 1216 M. 89 [R.]

II. Die auf dem linken Ufer der Neug. belegenen Grund-
stücke betragen:

1) Ackerland	11 M. 154 [R.]
2) Wiesen	22 : 53 :
3) Gartenland	4 : 127 :

Summa 38 M. 154 [R.]

Sämtliche zum Vorwerke gehörige Landungen an
Acker und Wiesen sind völlig separirt. Der Bietungs-
termin wird auf den 10ten März d. J., Vormittags um
10 Uhr, benannt angezeigt und von dem dazu ernannten
Commissarius auf dem Amt Schivelbein abgehalten
werden. Die nähere Beschreibung des Grundstücks, die
Erbschaft-, Kauf- und Licitationsbedingungen, so wie der
Veräußerungs-Plan können täglich in der hiesigen Re-
gistratur und auf dem Amt Schivelbein eingesehen,
auch im Licitations-Termin den Licitanten vorgelegt wer-
den. Eöslin den 10ten Februar 1817.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

G e r i c h t l i c h e V o r l a d u n g .

Nachdem durch die Verordnung vom 20ten März c.
die durch die Kabinets-Ordres vom 20ten July 1812 und
10ten May 1813 verfügte Suspension der Militärkreise
wieder aufgehoben worden, haben wir einen neuen Ter-
min zur Anmeldung der etwaigen Forderungen der un-
bekannten Gläubiger vom Militärkastele an dem Nach-
lass des am 10ten September 1814 verstorbenen Mühl-
meister August Wilhelm Böse in Falkenberg, aber dessen
Nachlass wegen anscheinender Unzulänglichkeit, auf den
Antrag des Vormundes der Müller Böseschen Minoren-

son, unterm 20ten August vorlägen Jahres der erbschaf-
fliche Liquidationsprozeß eröffnet ist, auf den 20ten März
Kunstigen Jahres, Vormittags um 9 Uhr, in Falkenberg
an der dortigen Gerichtsstelle anzusezt. Wir haben dar-
her die etwaigen unbekannten Gläubiger des verstorbenen
Mühlmeister August Wilhelm Böse vom Militärkastele
hiermit vor, in diesem Termin persönlich oder durch zu-
lässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen an-
zumelden, die Urkunden, welche sich welche gründen vor-
zulegen, und sodann fernere Verfügung, bei ihr in Aus-
bleiben aber zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen
Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderun-
gen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach
Befriedigung der sich ziemelnden Gläubiger von dem
Mühlmeister August Wilhelm Böseschen Nachlass übrig
bleiben möchte. Hodenrappe den 10ten November 1816.

Das Patrimonialgericht in Falkenberg,

V e r p a c h t u n g d e s L o u i s e n b a d e s .

Der hiesige Gesundbrunner, Louisenbad genannt, soll
auf den Antrag eines Wehrlöblichen Magistrats, mit
dazu gehörigen Gebäuden, Ländereien, Mobilien und
Urtümern, auf das Jahr von Marien 1817 bis 1818
öffentlicht verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf
den 6ten März dieses Jahres, Vormittage um 10 Uhr,
in der Gerichtsstube althier anzusezt, und es werden Bie-
tungsbillets, welche sich wegen ihres Wohlverhaltens
legitimist und hinreichend Sicherheit nachweisen kön-
nen, eingeladen, zur bestimmten Zeit zu erscheinen, wor-
nächst der Höchstbietende, nach erfolgter Genehmigung des
Magistrats, den Aufschlag und die Vollziehung des Con-
tracs unter den in Termine zu eröffnenden Bedingun-
gen, — die auch schon vorher bey uns und bey Einem
Wehrlöblichen Magistrat eingesehen werden können, — zu
gewähren hat. Polzin den 6. Febr. 1817.

Königl. Preuß. Stadtherreiche.

P a c h t a n z e i g e .

Die dem Herrn v. Billerbeck zugehörigen vier Guts-
anttheile in Warnitz, Vorher Kreis, sollen vom Ersten
Junius dieses Jahres ab, an den Meist. und Besitzernden
auf neun Jahre verpachtet werden. Ich lade deshalb
Pachtlesshaber, welche ein hinreichendes Vermögen dazu
nachweisen können, hiermit ein, am 10ten März d. J. auf
dem Billerbeckschen Gutte zu Warnitz, Vormittags 9 Uhr,
zu erscheinen. Wer Meist. und Besitzer bleibt, und die vorge-
legten Bedingungen zu erfüllen im Stande ist, mit dem
bin ich den Pacht-Contract auf der Stelle abzuschließen
bereit. Der Pachtanschlag kann bey mir zu jeder Zeit nach-
gelesen werden. Stargard den 10ten Februar 1817.

Der Landschaffs-Secretair Götz,
als Bevollmächtigter des Herrn von Billerbeck.

Z u v e r k a u f e n .

In Hinkenwalde, dicht neben dem Landhause des Kauf-
mann Gräbel, ist eine Baustelle, woron das Wohnhaus
vom Feinde niedergebrannt wurde, nebst noch stehender
Scheune, einen Garten, 3 M. Morgen groß, ein Stück
Land von ebes dieser Größe und 7½ M. Morgen Wiesen,
zu verkaufen, und würde sich diese Stelle vorzüglich zum
Aufbau eines Landhauses eignen. Die Verkaufsbedingun-
gen erheblich der Major von Ratté zu Damm.

Verkaufs-Anzeige.

In Wobdom in der Uckermark, à Meile von Brüssow, sollen in diesem Frühjahr alte Soat- und Koch-Erdbeeren, sowohl Schessel- als Winzweise, verkauft werden, weshalb man sich an den dortigen Wirtschafts-Inspector zu wenden hat.

Zu verauktionieren in Stettin.

(Auction.) Den 27ten d. M. als Mittwoch, Vormittags um 9 Uhr, und folgende Tage, sollen im diesigen Königl. Magazin vor dem hohen Geisthöre:

eine Quart Wein, eine Kiste inden Pfeffen, eine Partie ordinärer Rauchaback, eine Parodie Rels, eine Quantität Welzen, Kleve, einzige ausgesichtete Spreu, eine Quantität alte Fleischfässer, stehend und in losen Stäben, eine Quantität dastens Matten, eine Quantität leinene Zwischenfessel-Säcke, einige unbrauchbare Inventarien, und einige Schessel Gersten-Unterkörn,

an den Meistbietenden, gegen hoare Bezahlung in Courant, öffentlich verkauft werden. Kaufstüchte belieben sich daher an anwannen Tagen im gedachten Magazin einzufinden. Stettin den 14ten Februar 1817.

Königl. Preuß. Provinz- und Gourageamt.

Am 27ten Februar, Nachmittags um 2 Uhr, sollen im Selbshause (bei Vieyer) 46 Tonnen Alburger Heringe verkauft werden.

Am 27ten d. M. um 2 Uhr will ich einen Sommerischen Pfandbrief von 1000 Rthlr. in meiner Wohnung No. 778, Marien-Kirchhof, an den Meistbietenden verkauften. Stettin den 22ten Februar 1817.

Reiche, Hoffiscal.

Den 27ten dieses Monats und folgende Tage werden in meiner Wohnung, auf dem Röddenberg No. 323, gegen gleich hoare Bezahlung in Courant, öffentlich verkauft: eine Stubenuhr mit Gebüste, verschiedene alte bemalte Tassen, Fayance, Spiegel, Kleidungsstücke, Wäsche, Mendel, Hausrath, Betten und verschiedene neue Strohbedestellen.

Neun Soden eichen und 51 Soden fichten Holz, sollen den 27ten d. M., Vormittag 9 Uhr, in der Messenbergschen Heide meistbietend verkauft werden. Stettin den 17. Febr. 1817. Die Deconomie-Deputation.

Schiffsvverkäufe.

Zum öffentlichen Verkauf des den Eben des verstorbenen Mühl-Directors Schlegel in dem in der Unterwiek am Holsdose des Kaufmanns Ludendorff liegenden Gallienschiff Amalia zugehörigen Ein Segelgehnzel Antheile haben wir, auf den Antrag derselben, einen Termin auf den 1ten Mär. d. J., Vormittag 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrat Busch für dies ein Stadtgericht angelegt. Das Schiff ist vor eischenen Holz erbauet, 14 Jahre alt, und 90 Commerzlasten grob. Kaufstüchte werden eingeladen, sich auf diesem Termin einzufinden, und bad der Meistbietende, noch erfolter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewinnen. Stettin den 10ten Februar 1817.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Das Bildschiff Louise Wilhelmine, ganz neu erbauet, an der Baumbrücke liegend, soll am Dienstag den 25ten Februar Vormittags um 10 Uhr, durch den Mäckler Herrn Plantikow in dessen Besitzung, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufstücke werden dazu mit dem Bemerket eingeladen, das das Schiff 105 Commerzlasten grob, im Jahre 1815 erbauet ist, und das das Inventarium jeder Zeit bey dem Mäckler Herrn Plantikow eingesehen werden kann.

Zu verkaufen in Stettin.

Schottländischen Hering in Tonnen wie auch im Netzen Gebinden, Körderßen, gelben Lichtenfalg, Hauböhl, Eber und engl. Schleifsteine, zu billigem Preise, im Hause No. 1 in der großen Oberstraße.

Keine und mittel Butter-Parchent verkaufe zu den Fabrikpreis, so wie auch gute Salz-einemwand, Körken, gute Petersburger Matten, russische gegossene und gejogene Lichte, Havanna-Zigarre, sein Cassa und Elborten verkauft zu den billigsten Preis. C. F. Bahr,
Frauenstr. No. 924.

Rumm in großen und kleinen Gebinden, f. engl. Nasfinade, Candies, f. Chocolade, böhmen Brennholz und Küstenhering, billigst bey Gust. Grönlund,
Frauenstraße No. 911.

Alburger Hering in großen und kleinen Tonnen vom Herbstfang, und Berger Herbering von vorzüglicher Güte in Tonnen und kleinen Gebinden, bey

P. E. Bartkiew, Frauenstraße No. 892.

Gute Brasilianische Ochsenbörner habe billig abzulassen.
J. G. Walter, Oberstraße No. 71.

Neuen Bernauer Scheleinsamen, Alburger und Schottischen Hering in Tonnen und Longfisch verkauft billigst. S. C. Manger, Langebrückenstraße No. 78.

Gute St. Petersburger Kasimatten, bey
Joh. Chr. Graß, Löcknitzerstraße No. 1029.

Malagaer Citronen, à 5 Rthlr. pro Hundert, in Kisten von 1000 Stück billiger, bey
Lischke,
Frauenstraße No. 918.

Braunkohl in Fässern, so wie Rum- und Weingesäße aller Art sind billig zu haben,
große Oberstraße No. 17.

Beste frische holländische Butter ist in Fässern von circa 50 à 100 Pfund Brutto in der Frauenstraße No. 892 billig zu haben.

kleinen und großen Berger Fetteherling, vorzügliches Güte, in ganzen und dalben Tonnen — im Selbshause bei Kohr — Berger Klaren Leberbraten, seinstre Hausendiese und Siegelblätter überlässt billast.

Friedrich Nebenbäuer,
Kleine Papenstraße No. 317.

Eine kleine Marke schwedische Marmorteller und eine Tasse Klinsen sind zu haben, am Haymarkt No. 122 bey Kaufmann Grauendorff.

Gelinstes Provancer-Debl, holländisches Royal-, Messian- und Briefpapier, feinste Perlgräben, holländischen Käse bester Sorte, Citronen, Gartenpomeranzen, Apfelsinen, Castanien, englischen und französischen Mogen, ächte Havanna-Cigarren ic., billigst bey

August Otto, Königstrafen-Ecke No. 90.

Häuserverkauf in Stettin.

Das in der alten Oderstraße No. 66 dieselbst belegne Wohnhaus nebst der dazu gehörigen Wiese, soll am 26ten d. M., Mittags um 12 Uhr, in meiner Wohnung an den Weitbietenden verkauft und der Vertrag demnächst abgeschlossen werden. Das Haus befindet sich in ganz gutem baulichen Zustande und enthält noch die Anlagen zum Betriebe des Bäckergewerbes. Stettin den 7. Februar 1817.

Geppert, Justiz-Commissarius,
große Wollweberstraße No. 562.

Bum fernerem Bieten auf das zur Werckmeisterschen Concursmasse gehörige Haus ist ein neuer Termin auf den 26ten Februar, Vormittags um 10 Uhr, im Königl. Stadtgericht angesetzt, wozu alle Kauflustigen eingeladen werden. Stettin den 14ten Februar 1817.

Zicelmann, als Curator.

Die am Heumarkt sub No. 127 und 128 zur Handlung sehr vortheilhaft belegnen Häuser, sollen aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige werden gebeten, sich deshalb an den Kaufmann Herrn G. F. B. Schulze überhalb der Schubstraße zu wenden.

Es soll das sub No. 106 in der Königsstraße belegene Haus aus freyer Hand verkauft werden. Das Nähere hierüber erfährt man bei dem Reisschläger Herrn Heimann.

Zu vermieten in Stettin.

Louisstraße No. 741 ist eine Stube und Kammer parterre, mit und ohne Meubeln, zum ersten März zu vermieten.

In meinem am Bollwerk gelegenen Hause ist zum ersten April ein Logis von drei Stuben, Küche und Speisekammer, Kellerraum und Holzgeloß anderweitig zu vermieten. Ferdinand Schmidt, Umsfabrikant.

Im Hause No. 1077 stehen mehrere Böden zu vermieten, so wie auch einige Stuben für einzelne Herren.

In dem Hause No. 62 in der großen Oderstraße ist zum ersten April die zweyte Etage zu vermieten.

Eine ganze Hauswiese, zu No. 1077 gehörig, im ersten Schloße der Neugritz belegen, ist zu vermieten.

Bekanntmachungen.

Neuadisches Saarläper, à Ctr. 42 Rthlr. 6 Gr., Greifswalder vorde Farbe, à Ctr. 1 Rthlr. 16 Gr., roben Graenkohlenbecher, à Gas zu 100 Quart à Rthlr. 16 Gr., dergleichen eingekochten, à Gas 6 Rthlr. 16 Gr., geossene eiserne Pferderäusse, à Stück zu 2 Rthlr. 8 Gr., 2 Rthlr. 16 Gr. und 3 Rthlr., dergleichen Pferdekrücken, à Ctr. 5 Rthlr. 9 Gr., dergleichen Waagebalken, à Stück zu 8 Rthlr., 12 Rthlr., 16 Rthlr., und 20 Rthlr., sind

stets bey uns zu haben. Auch wünschten wir, daß etwaige Bestellungen auf extra ordinären Güthaaren, daß dies bey uns eingereicht würden, damit solche gleich im Frühjahr realisirte werden könnten. Stettin den 10ten Februar 1817. Königl. Preß. Haupt-Eisen. ic.

Magazin.

Wir sind entschlossen, sowohl im Schnelldern als allen weiblichen Handarbeiten vom 1sten März d. J. an, Unterricht zu geben und ersuchen die resp. Eltern, welche uns ihre Töchter zu diesem Unterricht anvertrauen wollen, sich bis zum 1sten F. M. bey uns zu melden, um die näheren Bedingungen zu ersehen. Zugleich machen wir bekannt, daß wir ebenfalls Gardinen, nach dem neuesten Geschmack, aussuchen werden, blitzen um geneigten Zuspruch und versprechen prompte Belebung. Stettin den 15ten Februar 1817. Die Geschwistere Barß, Fabrikstraße No. 626.

Mit allen Sorten selbst verfertigte Chocolade von besserer Güte zu den billigsten Preisen empfiehlt sich hierdurch. August Otto, Königstrafen-Ecke No. 90.

Recht schöne dunktblaue grüne Edoliner Seife haben wir wieder in Commission erhalten, auch sind bey uns neue holländische Wollheringe in gamen Tonnen und kleinen Gebinden zu haben. Herberg & Hennig.

Zu verkaufen.

Es stehen zwei ganz neue kupferne Blaser, welche noch nicht gebraucht sind, eine von 2 Scheffel und eine von 1 Scheffel groß, mit Schlangentöpfen nebst 2 Kübelfässern und 6 Meißelschlüßen, alles sehr gut mit eisernen Bändern beschlaufen und alles nach der neuesten Fason eingerichtet, zum öffentlichen Verkauf, und zwar aus freyer Hand; die nähere Auskunft darüber giebt gefälligst der Gastwirth Herr Bergemann in Stettin, in der Louisstraße No. 736 im großen Hirsch, und der Negotiant Herr Lichtenstein in Finkenwalde.

Ein hellbrauner Wallach, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, ist zum Verkauf und kann am 27ten und 28ten Februar in der Stadt Petersburg nachgewiesen werden.

Cours der Staats-Papiere.

Berliner Barco-Obligations	Briefe Geld
Berliner Stadt-Obligations	70
Churm, Landschafts-Obligations	89½
Neumärk. derti	54
Holländische Obligations	54
West-Preußische Pfandbriefe	90
detti lange, Zins- derti	82½
Ost-Preußische Pfandbriefe	70
Pommersche derti	84½
Chur- u. Neumärk. derti	101½
Schlesische derti	—
Staats-Schuld-Scheine, verkauft	741
Zins-Scheine	—
Gehalt-detti	—
Tresor-Scheine	76½
Russische Banco-Noten	100½
	304